An den Absender / Ersatzberechtigter:	
Tel.:Konto Nr.:	
An den Gemeindevorstand der Gemeinde Burgwald Hauptstraße 73 35099 Burgwald	Von der Verwaltung auszufüllen: Eingang am:, somit     rechtzeitig     nicht rechtzeitig
Wildschaden-Anr Ich bin ☐ Eigentümer .☐ Pächter ☐ Nutzer	
Angaben zum Grundstück:  Gemarkung Flurbezeichnung Gererucht/Nutzungsart:	samte Grundstücksgröße: qm
Angaben zum Schaden:  Der Wildschaden wurde verursacht durch  am  in der Zeit vom bis	
Der Flächenumfang der beschädigten Fläche b Von dem Schaden habe ich am	eträgt caqm. erstmalig Kenntnis erhalten.
Ausgleich des Schadens: Ich beantrage Ausgleich des Schadens ☐ im Wege der Naturalrestitution ☐ in Geld, Gesamtkosten: Euro	
Ersatzpflichtige Person:	der Ernte festgestellt werden soll.
Ein Gütetermin mit mir und dem Ersatzpflichtigen sin unverzüglich anberaumt werden.  Inicht anberaumt werden, da ich mich zwecks E Verbindung setzen werde. Für sämtliche - auch fin heutigen Verzicht auf den Gütetermin entstehen, ü	inigung selbst mit dem Ersatzpflichtigen in nanzielle - Nachteile, die mir durch den
Mir ist bekannt, dass das Verfahren zur Feststellur einen amtlich bestellten Schätzer kostenpflichtig is	
Ort, Datum, Unterschrift des Geschädigten	

## Informationen zur Wildschaden-Anmeldung

(Grundlage: §§ 34 BJG, 34 HJG)

Der Wildschaden ist innerhalb einer Woche nach Kenntnisnahme oder der Möglichkeit der Kenntnisnahme bei der Gemeindeverwaltung schriftlich anzumelden. Der Anspruch auf Ersatz von Wild- oder Jagdschaden erlischt, wenn der Berechtigte den Schadensfall nicht binnen einer Woche, nachdem er von dem Schaden Kenntnis erhalten hat oder bei Beobachtung gehöriger Sorgfalt erhalten hätte, bei dem für das beschädigte Grundstück zuständigen Behörde schriftlich anmeldet. Nach deren Ablauf ist der Geschädigte von der Geltendmachung des Schadens ausgeschlossen! Die Beweispflicht für die Einhaltung der Frist liegt beim Ersatzberechtigten/Geschädigten.

Die Anmeldung soll die als ersatzpflichtig in Anspruch genommene Person bezeichnen. Außerdem ist zu beachten, dass **jeder Folgeschaden neu angemeldet** werden muss.